



Perspektiven in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Nur in wenigen gesellschaftlichen Bereichen ist derzeit so viel in Bewegung wie in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Weite Kreise in der Schweiz unterstützen heute den Ausbau der Tagesbetreuung im Kleinkind- und Schulalter. Dank einer Anstossfinanzierung des Bundes sind seit 2003 zahlreiche neue Plätze geschaffen worden. Die Motive für diese Unterstützung sind jedoch unterschiedlich. Während Wirtschaftskreise vor allem darauf abzielen, gut ausgebildete Frauen auch während der Kinderphase am Arbeitsmarkt zu halten und den Aufbau von ›Humanvermögen‹ in der Schweiz zu verbessern, geht es anderen um die Erhöhung der Chancengerechtigkeit, um Bildungsmöglichkeiten für die Kinder oder gar um fürsorgerische Massnahmen gegenüber so genannten Risikofamilien, deren Kinder vor den negativen Einflüssen ihres familiären Umfeld geschützt werden sollen. Die Unterschiede in den Perspektiven werden deutlich, sobald es um die Frage geht, wer die Kinderbetreuung finanzieren soll. Grosser Konsens herrscht dagegen in der Einschätzung, dass Kinderbetreuung Frauensache sei und der Ausbau der Tagesbetreuung daher in erster Linie ihnen zugute komme.

Ein paar Zahlen zur Schweiz

Heute wird in der Schweiz ein Drittel aller Kinder unter 15 Jahren zeitweise von Personen betreut, die nicht im gleichen Haushalt leben, mehrheitlich von Verwandten und Bekannten. Etwa ein Viertel (84'000) aller Frauen mit Kindern unter 15 Jahren beklagt, dass ihnen Betreuungsangebote fehlen. Sie würden gerne ihr Arbeitspensum erhöhen oder wieder eine Arbeit aufnehmen, können das aber nicht, weil die Betreuungsstrukturen ungenügend sind (SAKE 2006).

Etwa 16 Prozent der Familien nutzen Kindertagesstätten. Wie viele Vollzeitplätze wirklich zur Verfügung stehen, ist jedoch nicht bekannt, da viele Familien nur eine Teilzeit-Betreuung in Anspruch nehmen. Schätzungen aus dem Jahr 2005 gehen davon aus, dass es landesweit rund 32'000 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten gibt und rund 24'000 Plätze in der schulergänzenden Betreuung (Osterwald 2005). Der kurzfristige Bedarf an Betreuungsplätzen wurde im Jahr

Christine Flitner

1957, Dr. phil., seit 2002 Zentralsekretärin für Gleichstellungs- und Bildungspolitik beim Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod.



2005 in einer Nationalfondsstudie (NFP 52) allein im Vorschulbereich auf 50'000 Plätze geschätzt. Durch die Anstossfinanzierung wurden in der Zwischenzeit rund 24'000 neue Plätze geschaffen, davon etwa 11'200 im Vorschulbereich (Anstossfinanzierung 2009).

Legt man europäische Massstäbe an, so ist ein weit höherer Bedarf gegeben. Der Europarat hat 2002 das Ziel formuliert, dass bis 2010 mindestens 90 Prozent aller Kinder ab drei Jahren und mindestens 33 Prozent aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz haben (Ziele des Europarats, Barcelona-Treffen 2002).¹ Für die Schweiz würde das bedeuten, dass in den kommenden Jahren allein für die Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen zusätzliche Plätze für rund 188'000 Kinder geschaffen werden müssten. Tatsächlich gibt es in der Schweiz bisher keine eigentliche nationale Politik mit überprüfbaren Zielsetzungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, und auch der Bericht zur Anstossfinanzierung spricht nur allgemein von einem Ausbau, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Zu wenig Plätze, zu teuer

Die aktuellen Probleme in der familienexternen Tagesbetreuung sind bekannt: Es gibt zu wenig Plätze, und die vorhandenen Plätze entsprechen zum Teil nicht den Bedürfnissen der Eltern (z.B. im Hinblick auf die Öffnungszeiten). In den meisten Kantonen gibt es zwar Subventionen für wenig Verdienende, aber auch für Mittelstandsfamilien und Besserverdienende ist die Tagesbetreuung zu teuer, so dass sie weiterhin nach privaten Lösungen suchen. Die hohen Kosten führen dazu, dass Frauen mit mittlerem Einkommen bei einer Berufstätigkeit von mehr als zwei Tagen pro Woche unterm Strich weniger Geld haben, als wenn sie nicht arbeiten gingen (Bütler 2006, égalité.ch 2009). Das führt zu einer Segregation in den Krippen: Die Kinder der wenig Verdienenden bleiben unter sich. Damit wird der Anspruch der Kantone unterlaufen, mit Hilfe der Tagesbetreuung die Integration und den Abbau von sozialen Defiziten fördern zu wollen.

Mangelhafte Ausbildungsstandards

Ein weiteres Problem besteht auf der Ebene der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen: Viele Einrichtungen setzen aus finanziellen Gründen unausgebildetes Personal, Praktikantinnen und Auszubildende ein. Gemäss einer Befragung des Krippenverbandes KitaS ist mehr als die Hälfte des Personals in Krippen nicht einschlägig ausgebildet. Bei den per Anstossfinanzierung (2003–2009) geschaffenen Plätzen verfügen etwa 42 Prozent der Betreuerinnen und Betreuer über keine Fachausbil-



dung. Hier steckt ein schwerwiegendes Qualitätsproblem, das von der Politik – auch von Teilen der SP – hartnäckig ignoriert wird.

Unter Fachleuten herrscht ein breiter Konsens, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung in hohem Masse von der Ausbildung der Betreuungspersonen abhängt, ebenso, dass Bildung und Betreuung auch in frühester Kindheit eng miteinander verknüpft sind.² In der Schweizer Politik hat sich diese Einsicht noch nicht durchgesetzt. 2006 wurde die bisherige Ausbildung zur Kleinkindererzieherin durch eine dreijährige Lehre als Fachangestellte Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung ersetzt, die neu schon mit 16 Jahren begonnen werden kann. Kein anderes europäisches Land sieht für Erzieherinnen einen so frühen Ausbildungsbeginn vor. Im Gegenteil: Vor allem die Länder mit ausgebauter Tagesbetreuung bilden die Erzieherinnen auf Tertiärniveau aus, was im Übrigen auch von Fachexpertinnen und Fachexperten befürwortet wird.

Der Beruf wird gering geschätzt

Der Schweizer Entscheid, eine dreijährige Berufslehre mit relativ breiter Ausrichtung (Kinder von 0–12) als massgebliche Ausbildung in diesem Bereich zu etablieren (die Fachperson Betreuung FaBe), spiegelt die generelle Geringschätzung der Kindererziehung als Profession wieder. Je jünger die Kinder, desto weniger pädagogisches Know-how und Wissen ist nötig, so der Subtext dieser Entscheidung. Die Chance, die Ausbildung und damit auch das Ansehen des Berufes anzuheben, wurde so verpasst. Damit ist für längere Zeit nicht mit der wünschenswerten Annäherung an das Niveau der Lehrpersonen auf Stufe Kindergarten und Primarschule zu rechnen. Besonders bedauerlich ist dieser Entscheid in Bezug auf die Kantone der Romandie, wo die bisherige Ausbildung auf Tertiärniveau angesiedelt war. Die Einführung der Lehre zeitigt hier eine echte Herabstufung des Berufes.

Die Geringschätzung der Kleinkindererziehung respektive der Kindererziehung spiegelt sich auch in den Löhnen wieder, die insbesondere in privaten Einrichtungen teilweise sehr niedrig sind. Dies bei gleichzeitig hoher Belastung der Betreuerinnen. Eine Lohnerhebung in den Kindertagesstätten der Stadt Zürich 2005 zeigte, dass voll ausgebildete Erzieherinnen am unteren Ende der Skala 42'263 Franken im Jahr verdienen. Umgerechnet auf 13 Monatslöhne sind das 3250 Franken pro Monat. Der Durchschnittslohn für eine Kleinkinderzieherin in Zürich betrug 4854 Franken (Sozialdepartement der Stadt Zürich 2002).³ Im Tessin finden sich sogar Monatslöhne unter 3000 Franken bis hin zu 1900 Franken für ausgebildete Personen (vpod Tessin 2009). Die Ge-



werkschaften fordern dagegen für Personen mit einer Berufsausbildung einen Minimallohn von 4500 Franken.

Die meisten Kindertagesstätten werden von Gemeinden oder privaten Trägerschaften betrieben. Die gesetzlichen Bestimmungen sind sehr unterschiedlich. Entsprechend uneinheitlich sind auch die Arbeitsbedingungen.

Für Vorbereitungen, Team- und Elterngespräche steht vielfach nicht genügend oder gar keine Zeit zur Verfügung. Bisher gibt es in der Deutschschweiz keine gesamtarbeitsvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen. Ein Teil der Anbieter orientiert sich an den Empfehlungen des Krippenverbands KitaS. In der Romandie kennen Lausanne und Genf Gesamtarbeitsverträge, Neuchâtel und der Kanton Wallis arbeiten zurzeit einen aus. Alle Verträge stehen wegen der fehlenden Finanzen unter Druck, wobei neben der Lohnfrage besonders die Frage des ›Skill Mix‹ zu Auseinandersetzungen führt, also die Frage, wie viel ausgebildetes Personal mit welchem Ausbildungsniveau gegeben sein muss. Obwohl unter Fachleuten kein Zweifel besteht, dass eine gute Ausbildung und ein kindergerechter Betreuungsschlüssel massgeblich die Qualität der Tagesbetreuung bestimmen, übt die politische Rechte Druck aus, um die Standards in diesem Bereich zu senken.

Unzureichende gesetzliche Regelungen

Dass es im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz an einer gezielten nationalen Politik fehlt, ist bereits erwähnt worden. Darüber hinaus sind auch die gesetzlichen Regelungen völlig unzureichend. Die gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung bildete bisher die Pflegekinderverordnung von 1977, deren Thema eigentlich die ›Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption‹ ist. Derzeit ist eine grundlegende Revision in der Vernehmlassung. Neu wird die Tagesbetreuung in einem eigenen Abschnitt behandelt. Für die Kantone wird ein Rahmen definiert, der allerdings sehr allgemein bleibt und nur minimale Vorgaben macht, die keine echte Qualität garantieren können.⁴ Auch wo bereits kantonale Bestimmungen vorliegen – vor allem in städtischen Agglomerationen mit ausgebauter Tagesbetreuung – sind sie unzureichend und orientieren sich in ihren Vorgaben stärker an den finanziellen Gegebenheiten als an pädagogischen Erwägungen. So finden sich beispielsweise in keinem Kanton Vorschriften zu den Betreuungsschlüsseln, die an den Erkenntnissen von pädagogischen oder psychologischen Fachleuten orientiert sind. Auch zu den Arbeitsbedingungen schweigen sich die kantonalen Richtlinien aus.⁵



In der Schweiz wird die Forschung zum Thema der familienergänzenden Betreuung nur sehr spärlich betrieben, auch das ein Ausdruck der Geringschätzung dieser Aufgabe. Die Statistiken zum Bedarf und zur Nutzung sind bisher vollkommen unzureichend und müssen verbessert werden. Dieser letzte Punkt soll ebenfalls im Rahmen der neuen Kinderbetreuungsverordnung geregelt werden.

Wer profitiert?

Über den Nutzen der Tagesbetreuung ist schon viel geforscht und geschrieben worden. Je nach Perspektive werden unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund gerückt: der volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Nutzen,⁶ die Vorteile für die berufstätigen Frauen, die verbesserten Bildungschancen der Kinder⁷ oder die Integrationsgewinne⁸ und die damit verbundenen geringeren gesellschaftlichen Kosten in späteren Jahren. Die familienexterne Tagesbetreuung generiert Steuereinnahmen, senkt die Sozialhilfekosten, senkt den Know-how-Verlust, der durch das Ausscheiden von Frauen aus dem Arbeitsmarkt entsteht,⁹ erhöht die Bildungschancen der betreuten Kinder und führt insbesondere bei Kindern aus Risikofamilien zur besseren Integration und langfristig auch zu besseren Berufschancen.

Allerdings entsteht der ›return of investment‹ insbesondere hinsichtlich der Bildungs- und Integrationserfolge mit grosser zeitlicher Verzögerung, so dass die kurzfristig agierende Politik vielfach kein wirkliches Interesse daran hat, in die Qualität der Kinderbetreuung zu investieren. Das führt dazu, dass die Angebote je nach Ort und politischer Konstellation sehr unterschiedlich ausfallen. Zu lösen ist dieses Problem nur durch eine gesetzlich verankerte Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Kinderbetreuung nach einem zu definierenden Schlüssel ausreichend zu finanzieren.

Die genannten Kosten-Nutzen-Analysen widerspiegeln, wie tief neoliberale Denkweisen in den Alltag eingedrungen sind und auch die Argumentation der Linken prägen.¹⁰ Sie bringen aber auch eine gewisse Rationalität in eine Diskussion, in der zuvor viel von Rabenmüttern, Zerstörung von Familien und vernachlässigten Kindern die Rede war. Allerdings treten andere wichtige Aspekte dabei völlig in den Hintergrund, insbesondere die Rechte der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die sich nicht allein auf den Aufbau von Humanressourcen reduzieren lassen. Ebenso wird das Ziel einer grundlegenden Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern nicht angegangen.



Beiträge sind in keinem Land so hoch wie in der Schweiz

Wie gesagt: Die Sichtweise auf die Kinderbetreuung ist eng verknüpft mit den Vorstellungen über deren Finanzierung. Je stärker sich die Einsicht durchsetzt, dass es sich bei der Tagesbetreuung um eine pädagogische und nicht in erster Linie eine sozialfürsorgerische Aufgabe handelt, desto klarer wird die Finanzierung als Aufgabe der öffentlichen Hand angesehen, und desto klarer wird die Idee vertreten, dass alle Kinder – nicht nur die sozial deprivierten – davon profitieren sollen. Faktisch werden Mittelstandseltern in der Schweiz allerdings mit horrenden Beiträgen davon abgehalten, die Kinderbetreuung zu nutzen. Selbst fortschrittliche Kräfte vertreten die Forderung nach hohen Beiträgen von Besserverdienenden, ohne sich die Folgen für die soziale Zusammensetzung der Kinder in den Einrichtungen zu vergegenwärtigen.

Zwar kennen alle Länder Elternbeiträge in der Kleinkinderbetreuung und zum Teil auch in der Vorschule. Tatsächlich sind die Betreuungsbeiträge für die Eltern in keinem Land so hoch wie in der Schweiz. Hier kennt man bisher keine obere Grenze für die Elternbeiträge. Diese Beiträge sind in der Regel einkommensabhängig und bewegen sich zwischen 15 Prozent (Finnland) und höchstens 35 Prozent der Vollkosten.

Dänemark	Einkommensabhängig, ca. 30 bis 35 Prozent der Kosten
Deutschland	15 bis 16 Prozent der Kosten, je nach Bundesland und Ort
Frankreich	25 bis 30 Prozent der Kosten
Finnland	15 Prozent der Kosten
Schweden	16 bis 25 Prozent (= 3 bis 5 Prozent des Haushaltseinkommens)
Schweiz	25 bis 100 Prozent der Kosten (5 bis 21.2 Prozent des Haushaltseinkommens)

Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten

Wer an Integration interessiert ist, muss dafür sorgen, dass die Betreuungseinrichtungen für alle Eltern auch finanziell attraktiv sind. Das bedeutet (wenn man nicht ganz auf Elternbeiträge verzichten möchte), eine vertretbare Höchstgrenze festzulegen und festzuschreiben, dass die Elternbeiträge einen bestimmten Prozentsatz vom Haushaltseinkommen nicht übersteigen.¹¹

Was tun?

Für die nächsten Jahre ist eine Qualitätsoffensive notwendig, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die nur mit einer verbesserten Finanzierung möglich sein wird. Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste vpod führt in diesem Zusammenhang ei-



ne Kampagne, die auf die Verbesserung der Finanzierung und auf geregelte Arbeitsbedingungen abzielt. In Anlehnung an Empfehlungen auf europäischer Ebene fordert der vpod zusammen mit dem Krippenverband KitaS, dass mindestens ein Prozent des BIP (fünf Milliarden Franken jährlich) in die Kinderbetreuung im Vorschulalter investiert wird.¹² Ein Grossteil des Geldes muss in den notwendigen Ausbau und die Anhebung der Qualität fliessen (Einstellung von qualifiziertem Personal, kleinere Gruppen etc.). Darüber hinaus braucht es Geld für Forschung und Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die Arbeitsbedingungen müssen in der ganzen Schweiz deutlich besser geregelt werden. Hier drängen sich kantonale Gesamtarbeitsverträge auf, die sich in ihren Bestimmungen an den Vorgaben öffentlicher Arbeitgeber richten. Auf der Ebene der Gesetzgebung braucht es verbindliche kantonale Richtlinien und eine dauerhafte Finanzierung, die Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam in die Pflicht nimmt. Darüber hinaus muss das Recht auf einen Betreuungsplatz in den kantonalen Verfassungen verankert werden, wie es an einigen Orten bereits geschehen oder in Vorbereitung ist.¹³ Die Ausbildungsgänge müssen kritisch evaluiert und das Ausbildungsniveau deutlich angehoben werden.

Die familienbegleitende Kinderbetreuung ist in den vergangenen Jahren ein gutes Stück weiter entwickelt worden und hat unbestritten den Zugang vieler Frauen zum Arbeitsmarkt erleichtert. Die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit geschieht jedoch nach wie vor sehr einseitig zulasten der Frauen, und die Kinderbetreuung, auch die familienbegleitende, wird vor allem als Frauensache angesehen. Bis zur Umsetzung eines Konzepts, das von einer gerechten Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ausgeht und die Tagesbetreuung als Kinderrecht und integrierten Teil des Bildungssystems begreift, ist es also noch ein weiter Weg.



Anmerkungen

- 1 Diese Ziele gelten als Massnahmen zur Umsetzung des übergeordneten Zieles, die Erwerbsrate der Frauen in Europa zu erhöhen. Von den erfassten 26 Ländern haben, wenn man Mutterschafts- und Elternurlaub berücksichtigt, 16 das Ziel für die unter 3-Jährigen bereits erreicht. Bei den 3- bis 6-Jährigen sind es acht Länder, darunter Schweden, Dänemark, Niederlande, Belgien und Frankreich. (Vgl. Plantenga und Siegel 2004). Die Schweiz liegt in beiden Kategorien weit zurück. Hier besuchen zurzeit 7.2 Prozent der unter 3-Jährigen eine Betreuungseinrichtung, 31 Prozent der 4-Jährigen und 84 Prozent der 5-Jährigen besuchen den Kindergarten.
- 2 Vgl. dazu unter anderem ›Frühkindliche Bildung in der Schweiz‹, 2009; ›Early Childhood Education and Care in Europe‹, Brüssel 2009.
- 3 Zum Vergleich: Eine Kindergarten-Lehrperson in Zürich startet mit 4'952 Franken pro Monat. Nach elf Berufsjahren verdient sie 6180 Franken.
- 4 Der Entwurf zur Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV 2009, Artikel 19) verlangt ›eine genügende Zahl von Betreuungsperson‹ und schreibt vor, dass mindestens ein Viertel der anwesenden Betreuungspersonen eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen muss.
- 5 Der vpod hat in diesem Zusammenhang Qualitätsrichtlinien für die Kindertagesbetreuung erarbeitet, die Fragen der Strukturqualität und der Arbeitsbedingungen behandeln (vpod 2009).
- 6 Z.B. Knittel, Till und Michael Steiner (2003); Müller Kucera, Karin und Tobias Bauer (2001) am Beispiel von Zürich. Ähnliche Untersuchungen, die eine Rendite von 1.8 bis 3 Franken pro investiertem Franken ausweisen, gibt es auch für weitere Orte, zum Beispiel Horw und Bern.
- 7 Vgl. Anger, Christina, A. Plünnecke und M. Tröger (2007); Fritschi, Tobias und Thomas Oesch (2008); ›Familien, Erziehung, Bildung‹ (2008).
- 8 Z.B. Lanfranchi, Andrea et al. (2001).
- 9 Eine empirische Untersuchung aus Deutschland zeigt, dass die Entwertung der Berufserfahrung aufgrund eines Ausstiegs aus der Vollerwerbstätigkeit etwa 60 Prozent pro Unterbrechungsjahr beträgt. Das heisst, bei einem Jahr Elternzeit schlägt eine vorangegangene 10-jährige Berufserfahrung nur noch mit effektiv vier Jahren lohnsteigernd zu Buche. Vgl. Spiess, Katharina (2007).
- 10 Auch die Idee des Betreuungsgutscheins als Zaubermittel für den Ausbau der Tagesbetreuung ist ein Ausdruck der verbreiteten Marktgläubigkeit. Betreuungsgutscheine können – je nach Verteilungsmodus – dazu beitragen, dass alle Eltern Zugang zur Tagesbetreuung haben, aber sie können keine zusätzlichen Plätze schaffen, wenn nicht entsprechend mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Dagegen haben sie eine ganze Reihe negativer Effekte. Vgl. dazu Hilgers, Andrea, Jens Kastner und Petra Strehmel (2007).
- 11 In Schweden zahlen Eltern für das erste Kind 3 Prozent des steuerpflichtigen Haushaltseinkommens, in Bern sind es je nach Einkommen zwischen 5 und 15 Prozent für einen subventionierten Platz, in Basel sind es zwischen 10.5 und 21.2 Prozent des Einkommens. Die SP fordert eine Begrenzung auf höchstens einen Drittel der Vollkosten, was rund 700 Franken entsprechen würde. Obwohl diese Begrenzung für viele Familien eine echte Verbesserung darstellen würde, ist der Betrag im Hinblick auf die erwünschte Durchmischung immer noch zu hoch. Der vpod fordert, dass die Kinderbetreuung wie die Volksschule für die Eltern grundsätzlich gratis sein sollte.
- 12 Diese Forderung wird unter anderem vom Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Union, der OECD und der Unicef aufgestellt. Derzeit gibt die Schweiz etwa 0.2 Prozent des BIP für vorschulische Betreuung aus. In Dänemark sind es 2, in Schweden 1.7, in Finnland 1.3 und in Frankreich 1 Prozent. Die Forderung bezieht sich nur auf die vorschulische Tagesbetreuung. Für den notwendigen Ausbau der schulischen Betreuung braucht es weitere Mittel.
- 13 Z.B. im Kanton Basel Stadt und in der Stadt Zürich.



Literatur

- Anger, Christina, A. Plünnecke und M. Tröger (2007): Renditen der Bildung. Köln.
Anstossfinanzierung 2003–2009. Bilanzberichte. Bundesamt für Sozialversicherung. www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de
- Büttler, Monika (2006): Arbeit lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zur Rolle der Subventionierung von Krippeplätzen für das (Arbeitsmarkt-)Verhalten der Frauen. Diskussionspapier. Vortrag in St. Gallen, Februar 2006.
- Buhmann, Brigitte (2001): Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. In: Frauenfragen 2/2001
- Early Childhood Education and Care in Europe (2009). Brüssel.
égalité.ch, Conférence romande de l'égalité (2009): Quand le travail coûte plus qu'il ne rapporte. Etude sur l'impact de la fiscalité et des frais de crèche sur l'activité professionnelle des femmes en Suisse romande. www.egalite.ch/quand-le-travail-coute.html.
- Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (2009): Kinderbetreuung in Europa. www.eurofound.europa.eu
- Familien, Erziehung, Bildung (2008). Bericht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen
- Fritschi, Tobias und Thomas Oesch (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.
- Gute Tagesbetreuung für Kinder – Qualität und Arbeitsbedingungen. Pour un service public de l'enfance – La qualité en jeu. Dokumentation der vpod-Tagung vom 13. Juni 2008, Bern.
- Hilgers, Andrea; Jens Kastner und Petra Strehmel (2007): Die Lage in den Kitas im Jahr 2006. Endbericht für die Max-Traeger-Stiftung, Hamburg.
- Hölterhoff, Marcel et al. (2009): Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen anhand einer Vollkostenrechnung. Prognos-Bericht 3/09.
- Knittel, Till und Michael Steiner (2003): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Massnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse. Prognos Berlin.
- Lanfranchi et al. (2001): Schulererfolg bei Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich. Sammelband des NFP 39, 2001.
- Müller, Karin und Tobias Bauer (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten: Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- NFP 52: Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel, 2003–2007.
- Osterwald, S., R. Oleschak und A. Müller: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung – Evaluation des Impacts. Bern, Bundesamt für Sozialversicherungen (Forschungsbericht 12/05).
- Plantenga, Janneke und Melissa Siegel (2004): European Childcare Strategies. Groningen.
- SAKE (2006): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2006. Statistisches Bundesamt, Neuchâtel.
- Sozialdepartement der Stadt Zürich (2002): Lohnerhebung Kindertagesstätten.
- Spieß, Katharina (2007): Kinder, Krippen, Kosten. DJI Fakten.
- Unesco (2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen Unesco-Kommission.
- vpod (2008): Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder – Anforderungen an Qualität, Arbeitsbedingungen und Ausbildung. Broschüre.
- vpod (2009): Qualitätsrichtlinien für die Kindertagesbetreuung. Broschüre. Zürich.
- vpod Tessin (2009): Salari degli asili nido segnalati alla Tripartita. In: diritti del lavoro 3/2009.